

Der neue Geheimnisschutz – das Geschäftsgeheimnis als effektives gewerbliches Schutzrecht?

Hamburg und Düsseldorf in der Diskussion

Dienstag, 29. Oktober 2019
Ziviljustizgebäude in Hamburg



Das UNION-IP Praxisgespräch ist am 29. Oktober 2019 wieder zu Gast in Hamburg und befasst sich mit dem aktuellen und wichtigen Thema des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen.

Das Geschäftsgeheimnisgesetz ist Ende April 2019 in Kraft getreten. Es setzt die Richtlinie (EU) 2016/943 um und führt zu einem Paradigmenwechsel für Geschäftsgeheimnisse vom Unlauterkeitsrecht hin zu einem gewerblichen Schutzrecht. Die EU-Richtlinie und das neue Geschäftsgeheimnisgesetz lassen jedoch eine Reihe von Fragen ungeklärt.

Drei Bereiche, die für die Praxis besondere Bedeutung haben, sollen daher im Einzelnen diskutiert werden:

1. Das neue Gesetz setzt für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen „angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen“ durch ihren rechtmäßigen Inhaber voraus. Hierzu gibt es bislang keine Rechtsprechung und auch keine sonstigen Praxiserfahrungen. Es stellt sich die Frage, ob die Beispiele aus der Gesetzesbegründung eine sinnvolle Leitlinie für die Rechtsprechung und die Praxis sein können.
2. Das Geschäftsgeheimnisgesetz enthält Regelungen über die Vertraulichkeit im Verfahren, allerdings nur für Streitigkeiten um Geschäftsgeheimnisse. Es stellt sich die Frage, ob das Gesetz Anlass sein kann, Vertraulichkeitsregelungen, wie sie in den USA und im Vereinigten Königreich gang und gäbe sind, auch bei uns zu praktizieren, um die schwierige Situation in Deutschland international anzupassen.
3. Das Geschäftsgeheimnisgesetz sieht für die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen die gleichen Rechtsfolgen vor wie für die Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes. Es stellt sich die Frage, ob der Geheimnisschutz eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Schutzrechtsstrategien sein wird oder ob Geschäftsgeheimnisse doch eher zweitrangig bleiben, weil sie kein geprüftes Recht darstellen.

Diese und weitere Fragen werden auf dem UNION-IP Praxisgespräch mit der Vorsitzenden Richterin Ulrike Voß vom Oberlandesgericht Düsseldorf, der Vorsitzenden Richterin Stephanie Zöllner vom Landgericht Hamburg und Frau Dipl.-Ing. Ingeborg Graefe, Leiterin der Patentabteilung von tesa SE, diskutiert.

Programm

Dienstag, 29. Oktober 2019

17:00 Uhr **Registrierung**
Plenarsaal, Ziviljustizgebäude,
Sievekingplatz

17:30 Uhr **Grußwort**
Dr. Marc Tully,
Präsident des Landgerichts
Hamburg

17:45 Uhr **Einführung in die Thematik**
Dr. Peter Kather,
Rechtsanwalt, Delegierter der
Deutschen Landesgruppe der
UNION-IP

18:00 Uhr **Impulse aus der Richterschaft und der Industrie**

Moderation:

Dr. Gisbert Hohagen,

Rechtsanwalt, Vorsitzender der Deutschen Landesgruppe
der UNION-IP

Panel:

Ulrike Voß, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht
Düsseldorf, 15. Zivilsenat

Stephanie Zöllner, Vorsitzende Richterin am Landgericht
Hamburg, Zivilkammer 27

Dipl.-Ing. Ingeborg Graefe, Head of Intellectual Property,
tesa SE, Hamburg

Themenschwerpunkte:

- “angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen”
- Geheimnisschutz im Prozess
- Geheimnisschutz als effektives Schutzrecht?

19:30 Uhr **Get-together**
Buffet-Fingerfood

Der neue Geheimnisschutz – das Geschäftsgeheimnis als effektives gewerbliches Schutzrecht?

Dienstag, 29. Oktober 2019
Ziviljustizgebäude in Hamburg



Veranstaltungsort:

Ziviljustizgebäude (Plenarsaal), Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg

Über die UNION-IP:

Die UNION-IP ist eine Vereinigung von Beratern auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, die hauptberuflich im Bereich Patente, Marken, Design, Urheber- sowie Wettbewerbsrecht und der damit einhergehenden Fragen tätig sind und freiberuflich oder als Angestellte arbeiten.

Die UNION-IP ist eine private, freie und internationale Vereinigung, nicht abhängig von irgendeiner nationalen oder internationalen Behörde. Sie nimmt ihre Mitglieder, nach Maßgabe ihrer Statuten, in völliger Unabhängigkeit auf und sie entscheidet ebenso unabhängig über ihre Aktivität und ihr Budget.

Die UNION-IP will zum einen fortlaufend die aktuelle Entwicklung des geistigen Eigentums in Europa begleiten, dabei frühzeitig kommende Gesetze und Abkommen erörtern und Stellungnahmen dazu erarbeiten in der Absicht, sachlich Einfluss zu nehmen. Zum anderen will sie zur Förderung des beruflichen und menschlichen Verständnisses zwischen den europäischen IP-Beratern aus verschiedenen Ländern und aus unterschiedlichen Richtungen des Berufsstands beitragen.

Das UNION-IP Praxisgespräch ist eine jährliche von der Deutschen Landesgruppe der UNION-IP organisierte Veranstaltung, die der Information und dem Gedankenaustausch über aktuelle praktische Probleme bei Erlangung oder Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte dienen soll.

Anmeldung:

Bitte senden Sie zur Anmeldung bis zum **22.10.2019** eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens, Kanzlei / Unternehmens, Anzahl teilnehmender Personen, sowie Ihrer Telefonnummer und E-Mail Adresse an:

union.hohagen@taylorwessing.com

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob wir Sie am Begrüßungsabend willkommen heißen dürfen.

Alternativ können Sie auch gerne das Teilnahmeformular per Fax an die **089 210 38 300** senden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 90,-€ pro Person (für Mitglieder 80,- €) und ist bis zum **22.10.2019** auf folgendes Konto zu überweisen:

UNION-IP Deutsche Landesgruppe

Bank: HypoVereinsbank

IBAN: DE27700202700015578243, BIC: HYVEDEMMXXX

Sonstiges:

- Die Teilnahmegebühr ist umsatzsteuerfrei gemäß §4 Nr. 22a bzw. §19(1) UstG.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung kann bis zum 14.10.2019 – nur schriftlich – storniert werden.
- Bei späterer Stornierung ist die Teilnahmegebühr dennoch fällig.
- Die Anmeldung zur Veranstaltung wird per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse bestätigt.
- Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird nur auf Anforderung bei der Anmeldung und unter Angabe der Rechnungsadresse ausgestellt.
- Die Rechnung wird bei der Veranstaltung zur Mitnahme bereit gehalten.

Teilnahmeformular (Fax: 089 210 38 300)

Vorname _____

Nachname _____

Titel _____

Anzahl teilnehmender Personen _____

Kanzlei / Unternehmen _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Tel _____ Fax _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Es besteht die Möglichkeit, sich eine Bescheinigung zum Zwecke des Nachweises über Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Sinne von § 15 FAO ausstellen zu lassen.